

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Bausteine

Sehr geehrter Kunde,  
die nachfolgenden Bestimmungen sind Bestandteil des zwischen Ihnen als Kunde und uns als Vermittler zu Stande kommenden Vertrages über die Vermittlung von Bausteinen (Führungen, Programme, Fahrradverleih o.ä.).

### (1) Vertragsschluss

**1.1** Mit Ihrem Buchungsauftrag bieten Sie uns verbindlich den Abschluss eines Vermittlungsvertrages über Bausteine an, der durch unsere Annahmeerklärung zu Stande kommt. Der Vertragsabschluss bedarf keiner bestimmten Form. Wird der Auftrag auf elektronischem Weg erteilt, so bestätigen wir grundsätzlich zunächst nur den Eingang Ihres Auftrages auf elektronischem Wege. Eine Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Vermittlungsauftrags dar.

**1.2** Nach Annahme des Vermittlungsauftrages und Rücksprache mit dem Leistungserbringer der Bausteine erhält der Kunde unverzüglich eine Bestätigung.

**1.3** Hat der Kunde außer seiner Person weitere Personen angemeldet, so haftet er für die Vertragspflichten der anderen Personen in gleicher Weise wie für seine eigenen Verpflichtungen.

### (2) Vertragspflichten des Reisevermittlers

**2.1** Unsere vertragliche Leistungspflicht besteht in der Vornahme der zur Vermittlung des gewünschten Vertrages über Bausteine notwendigen Handlungen entsprechend dem zwischen uns geschlossenen Vermittlungsvertrags, der zugehörigen Beratung sowie der Bereitstellung der benötigten Unterlagen.

Wir schließen den Vertrag über die Durchführung der Bausteine als Vertreter des Leistungserbringers mit dem Kunden ab. Der Inhalt des vermittelten Vertrages richtet sich nach den Vereinbarungen des Kunden mit dem Leistungserbringer, insbesondere im Prospekt/ im Internet veröffentlichten Bedingungen und/oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Leistungserbringers.

**2.2** Wir sind berechtigt, von Ihren Buchungsvorgaben abzuweichen, wenn wir nach den Umständen davon ausgehen dürfen, dass Sie die Abweichung billigen würden. Dies gilt nur insoweit, als es uns nicht möglich ist, Sie zuvor von der Abweichung zu unterrichten und Ihre Entscheidung zu erfragen, insbesondere wenn die hierdurch bedingte zeitliche Verzögerung die Durchführung Ihres unbedingt erteilten Vermittlungsauftrags gefährden oder unmöglich machen würde.

**2.3** Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haften wir im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe der Information an Sie. Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zur Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zustande.

### (3) Rücktritt des Kunden, Aufwendungsersatz

**3.1** Der Kunde kann vor Beginn der Bausteine zurücktreten. In diesem Fall kann die Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co.KG im Namen des Leistungserbringers eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Leistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Der Ersatzanspruch ist pauschalisiert. Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte der Ziffer 3.2 dieser Geschäftsbedingungen. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass dem Leistungserbringer kein Schaden entstanden oder der Schaden wesentlich niedriger als die Pauschale gem. Ziffer 3.2 ist.

Eine Minderung der Zahlungsverpflichtung des Kunden tritt insbesondere dann ein, wenn der Kunde einen geeigneten Ersatz stellt. Dieser muss sich schriftlich zur Übernahme aller Rechte und Pflichten aus dem bestehenden Vermittlungsvertrag verpflichten.

#### **3.2** Rücktrittspauschalen

Bis 30 Tage vor Leistungsbeginn

20 % des Bausteinpreises,

30 - 21 Tage vor Leistungsbeginn

30 % des Bausteinpreises,

20 - 14 Tage vor Leistungsbeginn

40 % des Bausteinpreises,

13 - 6 Tage vor Leistungsbeginn

60 % des Bausteinpreises,

5 - 3 Tage vor Leistungsbeginn

80 % des Bausteinpreises,

ab 2 Tage vor Leistungsbeginn

100 % des Bausteinpreises.

**3.3** Werden auf Ihren Wunsch hin nach Buchung und Anmeldung Änderungen hinsichtlich des Termins, des Ortes, des Beginns oder der Reisetilnehmer vorgenommen, können wir pro Teilnehmer eine Umbuchungsgebühr von 15 Euro erheben.

**3.4** Bei verspätetem Eintreffen des Kunden wird eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Beginn eingehalten. Nach Verstreichen der Wartezeit gilt die gebuchte Leistung als ausgefallen und begründet somit den Anspruch auf Aufwendungsersatz in Höhe von 100 % des Bausteinpreises. Bei Eintreffen des Kunden innerhalb der Wartezeit wird zwischen Leistungserbringer und Kunden vereinbart, ob die gebuchte Leistung entsprechend gekürzt oder, falls der Leistungserbringer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss, die ursprünglich vereinbarte Dauer der Leistung eingehalten werden soll.

#### **(4) Reklamation**

**4.1** Bei auftretenden Leistungsmängeln ist der Kunde verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich und schriftlich der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co.KG zur Kenntnis zu geben. Der Kunde ist zudem verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Schadensminderungspflicht mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

**4.2** Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass vertragliche Gewährleistungsansprüche nicht uns gegenüber geltend gemacht werden können. Bei Reklamationen oder sonstiger Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den vermittelten Leistungserbringern beschränkt sich unsere Verpflichtung auf die Erteilung aller Informationen und Unterlagen, die für Sie hierfür von Bedeutung sind, insbesondere die Mitteilung von Namen und Adressen des Leistungserbringers.

**4.3** Wir haben weder die Pflicht, noch ist es uns gestattet, Sie bezüglich etwaiger Ansprüche gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer zu beraten, insbesondere über Art, Umfang, Höhe, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen.

#### **(5) Haftung**

**5.1** Soweit wir eine entsprechende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen übernommen haben, haften wir nicht für das Zustandekommen von Ihrem Buchungswunsch.

**5.2** Ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung oder Zusicherung haften wir als Vermittler bezüglich der vermittelten Leistungen selbst nicht für Mängel der Leistungserbringung und Personen- oder Sachschäden, die Ihnen im Zusammenhang mit der vermittelten Leistung entstehen.

**5.3** Die Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co.KG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen lediglich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung.

**5.4** Unsere Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit eine etwaige Pflichtverletzung nicht Ansprüche des Kunden aus einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit betrifft oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Pflicht verursacht wurde.

#### **(6) Bezahlung**

Die Bezahlung erfolgt bei Ankunft vor Ort direkt an den Leistungserbringer. Auf Wunsch wird eine Quittung ausgestellt. In Ausnahmefällen ist auch eine Rechnungsstellung möglich, die dann durch die Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co.KG im Auftrag des Leistungserbringers erfolgt. Für diese zusätzliche Leistung berechnet die Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co.KG eine Unkostenpauschale in Höhe von 10,- Euro.

#### **(7) Rücktritt des Leistungserbringers**

Der Leistungserbringer kann insbesondere dann vom Vertrag zurücktreten oder nach Leistungsbeginn den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Leistungserbringung ungeachtet einer Abmahnung des Leistungserbringers nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesen Fällen behält der Leistungserbringer den Anspruch auf den Preis des Bausteines, wobei er sich ersparte Aufwendungen und sonstige Vorteile, die er infolge der fristlosen Kündigung bzw. des Rücktrittes erlangt, anrechnen lassen muss. Der Leistungserbringer kann auch vom Vertrag zurücktreten, wenn eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und in der Ausschreibung auf die Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wurde.

#### **(8) Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co.KG findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co.KG vereinbart.

#### **(9) Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.